

Turnverein
1891 Babenhausen e.V.



Stand 05.05.2004

Datenschutzklärung

Turnverein 1891 e.V. Babenhausen
Am Marktplatz 6a · 64832 Babenhausen
Tel.: 06073 / 3649 · Fax: 06073 / 725 237
info@tvbabenhausen.de
www.tvbabenhausen.de

Datenschutzerklärung

1. Der Verein darf die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene Zwecke gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes speichern, verändern, bearbeiten und löschen.
2. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins und an den Landessportbund Hessen, sonstige Verbände, Kommune und den Landkreis, ist nur Personen erlaubt, die mit Ämtern gemäß dieser Satzung betraut sind oder vom Vorstand beauftragt werden und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen haben.
3. Die Finanzwarte dürfen die notwendigen Daten an Bankinstitute übermitteln, um das Lastschriftverfahren bei Zahlungen an den Verein zu ermöglichen.
4. Der Verein informiert die Tagespresse, infrage kommende Medien und übers schwarze Brett über Turnierergebnisse, Vereinsfeierlichkeiten und besondere Ereignisse. Solche Informationen und Bilder werden überdies auf der Internetseite des Vereins, das schwarze Brett und die Vereinszeitung veröffentlicht.
5. Daten der im Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen dürfen den betreuten Mitgliedergruppen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben übermittelt werden.
6. Adress- und Geburtstagslisten dürfen für einzelne Gruppen im Verein erstellt und an alle darin aufgeführten Mitglieder übermittelt werden.
7. Im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Minderheitenbegehrens gemäß §37 BGB i.V.m. den Bestimmungen dieser Satzung ist dem das Minderheitenbegehren geltend machenden Mitglied die von ihm begehrte Mitgliederliste in beglaubigter Abschrift gegen Erstattung der Kosten für die Erstellung der beglaubigten Abschrift spätestens binnen drei Wochen nach Eingang des Begehrens des Mitglieds auszuhändigen. Das Mitglied hat mit seinem Auskunftsbegehren gegenüber dem Verein eine schriftliche datenschutzrechtliche Versicherung dahingehend abzugeben, dass die begehrte Mitgliederliste ausschließlich in Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Minderheitenbegehrens gemäß §37 BGB i.V.m. den Bestimmungen der Vereinssatzung Verwendung finden wird.